



Mag.ST/mt ----- vorwärts Tirol (6436)
Geschäftszahl: 8883/2015 ----- Seite eins

PROTOKOLL ÜBER EINEN TATSÄCHLICHEN VORGANG

aufgenommen von mir, Magister Peter S t a u d e r, als Substitut des öffentlichen Notars Doktor Martin S t a u d e r, mit dem Amtssitz in Innsbruck und der Amtskanzlei in 6020 Innsbruck, Bozner Platz 5, über die am 31.01.2015 (einunddreißigster Jänner zweitausendfünfzehn) im Austria Trend Hotel, 6020 Innsbruck, Rennweg 12a, wohin ich mich über Ersuchen der Partei begeben habe, stattgehabte -----

----- GENERALVERSAMMLUNG VOM 31.01.2015 -----

Gegenwärtig: -----

1. für die ersuchende Partei, nämlich die politische Partei **vorwärts Tirol**, Adamgasse 15 (Stöcklgebäude im Hof), 6020 Innsbruck, der Parteiobmann Bürgermeister **Hansjörg Peer**, geboren am 20.04.1969 (zwanzigster April neunzehnhundertneunundsechzig), welcher mir persönlich bekannt ist, -----
2. zahlreiche Personen, welche laut Auskunft der ersuchenden Partei Parteimitglieder der politischen Partei vorwärts Tirol sind, -----
3. der gefertigte Notarsubstitut; -----

Herr Bürgermeister Hansjörg Peer teilt als Vorsitzender der Generalversammlung mit, dass heute eine ordentliche Generalversammlung von vorwärts Tirol abgehalten wird. -

Die ersuchende Partei teilt mit, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und zu allen Punkten der Tagesordnung beschlussfähig ist sowie dass alle anwesenden Personen mit gelben Armbändern stimmberechtigt sind. Dabei handelt es sich um 57 (siebenundfünfzig) stimmberechtigte Personen. -

Die Abstimmung erfolgt durch das Vorweisen von grünen beziehungsweise roten Stimmkarten, wobei das Vorweisen der grünen Stimmkarte die Abstimmung mit „ja“ bedeute und das Vorweisen der roten Stimmkarte die Abstimmung mit „nein“ bedeute.

Die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung lautet laut ersuchender Partei wie folgt: -----

TOP 1 (eins): -----

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit -----

TOP 2 (zwei): -----

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2014 (achtundzwanzigster Juni zweitausendvierzehn); Beschlussfassung -----

TOP 3 (drei): -----

Bericht der Parteigeschäftsführer und des Vorstandes -----

TOP 4 (vier): -----

Kassenbericht 2014 (zweitausendvierzehn); vorgetragen vom Vertreter der prüfenden Wirtschaftstreuhandkanzlei -----

TOP 5 (fünf): -----

Budget 2015 (zweitausendfünfzehn) -----

TOP 6 (sechs): -----

Änderung der Satzungen; Beschlussfassung -----

TOP 7 (sieben): -----

Anträge -----

TOP 8 (acht): -----

Wahl der Rechnungsprüfer für die Jahre 2015 (zweitausendfünfzehn) und 2016 (zweitausendsechzehn) -----

TOP 9 (neun): -----

Nachbesetzung des Schiedsgerichtes -----

TOP 10 (zehn): -----

Allfälliges -----

Es seien laut ersuchender Partei nachfolgende Anträge gemäß Tagesordnungspunkt TOP 7 (sieben) zur Behandlung in dieser Generalversammlung eingegangen: -----

- a) *Antrag zur Verabschiedung einer Resolution durch die Generalversammlung betreffend die Zusammenarbeit des >>vorwärts Tirol Landtagsklubs mit dem Parteivorstand* -----
- b) *Antrag auf Abberufung und Neuwahl des Vorstandes* -----
- c) *Antrag auf Bestellung von Kassaprüfern für das Jahr 2014 (zweitausendvierzehn)* --

Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Auftrag an den beurkundenden Notarsubstitut lediglich die Erstellung eines Beschlussprotokolls umfasst und zusätzlich nur jene

Vorgänge protokolliert werden, deren Protokollierung von Anwesenden ausdrücklich gewünscht wird. -----

Nach Erledigung des **Tagesordnungspunktes TOP 1 (eins) „Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit“** und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden sowie nach der Begrüßung und den einleitenden Worten des Vorsitzenden übergibt Herr Hanns-Peter Adami ein Schreiben der dr. Holzmann Rechtsanwalts GmbH vom 26.01.2015 (sechszwanzigster Jänner zweitausendfünfzehn) und ersucht um Protokollierung der Übergabe des Schreibens. -----

Weiters legt Herr Hanns-Peter Adami Original-Vollmachten von Frau Diplom-Pädagogin Maria Zwölfer, Herrn Josef Schett, Herrn Josef Falkner und Herrn Diplomingenieur Johann Lindenberger vor, die mit 30.01.2015 (dreißigster Jänner zweitausendfünfzehn) datiert sind und jeweils Herrn Hanns-Peter Adami bevollmächtigen. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 2 (zwei) „Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2014 (achtundzwanzigster Juni zweitausendvierzehn); Beschlussfassung“ lässt der Vorsitzende über die Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2014 (achtundzwanzigster Juni zweitausendvierzehn) abstimmen und stellt nach Abstimmung der Vorsitzende die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2014 (achtundzwanzigster Juni zweitausendvierzehn) fest; und zwar einstimmig bei einer Stimmenthaltung. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 3 (drei) „Bericht der Parteigeschäftsführer und des Vorstandes“ erstattet der Vorsitzende seinen Bericht. -----

Gegen Ende des Berichtes erläutert der Vorsitzende die von ihm eingerichtete Steuerungsgruppe. -----

Magister Robert Possenig und Volkmar Reinalter berichten ebenfalls und berichtet Volkmar Reinalter insbesondere über eine mit Herrn Doktor Kurt Falschlunger ausgearbeitete Resolution, die heute beschlossen werden soll. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 4 (vier) „Kassenbericht 2014 (zweitausendvierzehn); vorgetragen vom Vertreter der prüfenden Wirtschaftstreuhandkanzlei“

erläutert der Vorsitzende die Gespräche mit den zwei Rechnungsprüfern, die ihre Funktion zurückgelegt hätten. Diplom-Kaufmann Doktor Gerhard Schirmer sei mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2014 (zweitausendvierzehn) beauftragt worden und wird Diplom-Kaufmann Doktor Gerhard Schirmer ersucht, sein Ergebnis darzustellen. -----

Diplom-Kaufmann Doktor Gerhard Schirmer teilt nach Darstellung der Einnahmen und Ausgaben mit, dass das Ergebnis der Prüfung laute, dass keine Beanstandungen zu

den geprüften Rechnungen bestehen und die Rechnungslegung gemäß Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wobei ein Bericht hiezu erstellt wurde. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 5 (fünf) „Budget 2015 (zweitausendfünfzehn)“ stellt Magister Robert Possenig das Budget für das Jahr 2015 (zweitausendfünfzehn) vor. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 6 (sechs) „Änderung der Satzungen; Beschlussfassung“ stellt Rechtsanwalt Doktor Bernd Oberhofer über Ersuchen des Vorsitzenden die geplanten Änderungen der Satzung dar und verliest wörtlich die vorgeschlagenen Änderungen in den Punkten § 5 (Paragraf fünf), § 6 (Paragraf sechs) und § 7 (Paragraf sieben) der Satzung. Nach Erläuterung bringt der Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Satzung in der bei der Generalversammlung vorliegenden Form (Beilage A) zur Abstimmung. -----

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme des Antrages bei einer Stimmenthaltung fest. -----

Nach dieser Abstimmung erfolgt eine Wortmeldung, wonach allenfalls eine stimmberechtigte Person oder zwei stimmberechtigte Personen bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 (sechs) nicht im Saal waren. -----

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, dass aus seiner Sicht bei Einstimmigkeit der Annahme von Anträgen es nicht erforderlich sei, die Anwesenheitsliste zur Kontrolle durchzugehen, um zu überprüfen, ob bei der Abstimmung 57 (siebenundfünfzig) stimmberechtigte Personen, 56 (sechsendfünfzig) stimmberechtigte Personen oder 55 (fünfundfünfzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind. -----

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Generalversammlung damit einverstanden ist, dass nicht nochmals geprüft wird, ob alle bereits beim Eintreten in den Saal kontrollierten Teilnehmer anwesend sind. -----

Nach erfolgter Abstimmung stellt der Vorsitzende die einstimmige Annahme seines Antrages bei einer Stimmenthaltung fest, dass der Umstand, ob alle siebenundfünfzig Teilnehmer anwesend sind, bei der Abstimmung nicht nochmals kontrolliert wird. -----

Infolge der beschlossenen Änderung der Satzung, wonach nur noch ein Geschäftsführer der politischen Partei vorwärts Tirol die Geschäfte führt, erklärt Magister Robert Possenig seinen Rücktritt als Geschäftsführer, bedankt sich und teilt mit, dass er weiterhin der Partei zur Verfügung steht. -----

Zu Tagesordnungspunkt TOP 7 (sieben) a „Antrag zur Verabschiedung einer Resolution durch die Generalversammlung betreffend die Zusammenarbeit des

>>vorwärts Tirol Landtagsklub mit dem Parteivorstand stellt Doktor Kurt Falschlunger die Resolution vor und verliest diese. -----

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, den Antrag zur Verabschiedung dieser Resolution (*Beilage B*) zu genehmigen und stellt der Vorsitzende die einstimmige Annahme des Antrages bei zwei Stimmenthaltungen fest. -----

Zu Tagesordnungspunkt TOP 7 (sieben) b „Antrag auf Abberufung und Neuwahl des Vorstandes“ lässt der Vorsitzende über den Antrag des Hansjörg Peer, des Magister Robert Possenig, des Doktor Kurt Falschlunger und des Volkmar Reinalter abstimmen, wonach der bisherige Vorstand abberufen werden soll und zu neuen Vorständen Hansjörg Peer, Magister Robert Possenig, Doktor Kurt Falschlunger, Volkmar Reinalter und Franz Haider und als Ersatzmitglied des Vorstandes Herr Alfons Haider bestellt werden sollen. Mit Annahme dieses Antrages solle auch ausgedrückt werden, dass es keine Einwände gegen die Vorstandsfunktion des Herrn Hansjörg Peer als Geschäftsführer gibt. -----

Der Vorsitzende lässt abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages bei einer Stimmenthaltung fest. -----

Die gewählten Vorstandsmitglieder und das Ersatzmitglied nehmen die Wahl an, was vom Vorsitzenden festgestellt wird. -----

Zu Tagesordnungspunkt TOP 7 (sieben) c „Antrag auf Bestellung von Kassaprüfern für das Jahr 2014 (zweitausendvierzehn)“ stellen Hansjörg Peer, Magister Robert Possenig, Doktor Kurt Falschlunger und Volkmar Reinalter den Antrag, Herrn Leonhard Steiger und Herrn Reimund Keller zu Kassaprüfern für das Jahr 2014 (zweitausendvierzehn) zu bestellen. -----

Der Vorsitzende lässt abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages bei drei Stimmenthaltungen fest. -----

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Gewählten ihr Amt angenommen haben. --

Zu Tagesordnungspunkt TOP 8 (acht) „Wahl der Rechnungsprüfer für die Jahre 2015 (zweitausendfünfzehn) und 2016 (zweitausendsechzehn)“ stellt der Vorsitzende den Antrag, Herrn Leonhard Steiger und Herrn Raimund Keller zu Rechnungsprüfern für die Jahre 2015 (zweitausendfünfzehn) und 2016 (zweitausendsechzehn) zu bestellen und stellt der Vorsitzende die einstimmige Annahme des Antrages bei drei Stimmenthaltungen fest. -----

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gewählten ihr Amt angenommen haben. --

Zu Tagesordnungspunkt TOP 9 (neun) „Nachbesetzung des Schiedsgerichtes“
bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung, dass als Ersatzmitglieder des
Schiedsgerichtes Rechtsanwalt Doktor Alexander Fritz, Innsbruck, und Rechtsanwalt
Diplom-Ingenieur Magister Fedor Celigoj, Innsbruck, bestellt werden. -----

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme des Antrages bei einer Stimmenthal-
tung fest. -----

Zum Tagesordnungspunkt TOP 10 (zehn) „Allfälliges“ erfolgen weder Anträge
noch Beschlussfassungen. -----

Um circa 11:55 Uhr (elf Uhr fünfundfünfzig) bedankt sich der Vorsitzende für das Er-
scheinen und schließt die Generalversammlung. -----

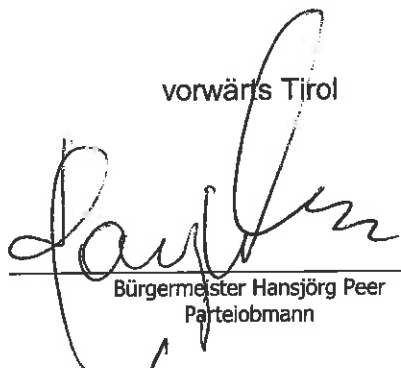
Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, gelesen, vom Vertreter der ersuchen-
den Partei genehmigt und sodann vom Vertreter der ersuchenden Partei gefertigt. ----

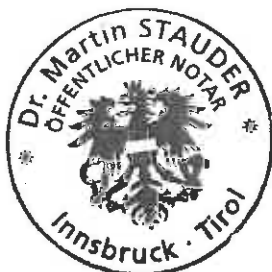
Beilagenverzeichnis:-----

1. *Beilage A: aktualisierte Satzung* -----
2. *Beilage B: Inhalt der Resolution* -----

Innsbruck, am 31.01.2015 (einunddreißigster Jänner zweitausendfünfzehn)-----

vorwärts Tirol


Bürgermeister Hansjörg Peer
Parteiobmann



Mag. Peter STAUDER
Substitut des öffentlichen Notars
Dr. Martin Stauder
mit dem Amtssitz in Innsbruck

SATZUNG

>>vorwärts tirol

Fassung vom 31.1.2015

§ 1 Name und Sitz der Partei

- (1) *vorwärts tirol* ist eine politische Partei gemäß Parteiengesetz 2012 (PartG, BGBl. I Nr. 56/2012). Die Tätigkeit der Partei erstreckt sich auf das Bundesland Tirol.
- (2) *vorwärts tirol* hat den Sitz in Innsbruck

§ 2 Mitglieder

- (1) Alle nachfolgenden Bezeichnungen natürlicher Personen sind geschlechtsneutral zu verstehen.
- (2) Mitglied der Partei können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Mitglieder der Partei gliedern sich in ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Parteiarbeit beteiligen. Fördernde Mitglieder sind solche, die die Parteiarbeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages fördern.
- (4) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Partei teilzunehmen und an der Willensbildung und politischen Tätigkeit der Partei mitzuwirken. Das Stimmrecht in der Generalversammlung und das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (5) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen und Ziele der Partei nach Kräften zu fördern.

§ 3 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in die Partei, der schriftlich zu erklären ist. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Beschluss. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod bzw. bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit, durch Austritt oder Ausschluss.
- (3) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und wird ohne weiteres zum Zeitpunkt des Einlangens wirksam.
- (4) Mitglieder, die dem Ansehen der Partei schaden, den Zielen der Partei zuwiderhandeln oder gegen die Satzungen verstoßen, oder ein sonstiges Verhalten setzen, das aus der Sicht einer

demokratischen Partei einen weiteren Verbleib in der Partei unzumutbar macht, können durch Entscheidung des Vorstandes ausgeschlossen werden.

- (5) Der beabsichtigte Ausschluss und dessen Gründe sind dem Mitglied mitzuteilen und es ist ihm eine angemessene Frist zur schriftlichen Stellungnahme oder ein Gesprächstermin zur Stellungnahme einzuräumen. Gegen den Ausschlussbeschluss, der dem Mitglied schriftlich und begründet mitzuteilen ist, ist eine Berufung an das Schiedsgericht binnen 14 Tagen ab Zustellung zulässig.
- (6) Der Berufung kommt aufschiebende Wirkung nur zu, wenn das Schiedsgericht diese auf Antrag des Mitglieds beschließt.
- (7) Es ist das Recht der Generalversammlung, ein ausgeschlossenes Mitglied wieder aufzunehmen. Sollte dies der Fall sein, ist es dem Vorstand verwehrt, das Mitglied aufgrund eines Sachverhaltes, den die Generalversammlung bereits beurteilt hat, neuerlich auszuschließen.

§ 4 Organe der Partei

Die Organe der Partei sind:

- die Generalversammlung (= Mitgliederversammlung)
- der Vorstand
- die Parteigeschäftsführung
- die Rechnungsprüfer
- das Schiedsgericht

§ 5 Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Partei.
- (2) Die Generalversammlung ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, im ersten Halbjahr des Kalenderjahres durch den Vorstand einzuberufen.
- (3) Zu den Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich (Einladung per Email ist zulässig, wenn das Mitglied seine e-mail-Adresse dem Vorstand bekannt gegeben hat) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Anträge zur Generalversammlung haben mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich oder per Email einzulangen.
- (4) Eine Generalversammlung ist vom Vorstand binnen Monatsfrist einzuberufen, wenn dies von einem Drittel oder mindestens 25 ordentlichen Mitgliedern oder von zumindest drei Vorstandsmitgliedern schriftlich, unterfertigt von den betreffenden Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, zu welchen die Generalversammlung entscheiden soll, verlangt wird. Diese Minderheit von 25 ordentlichen Mitgliedern oder von drei Vorstandsmitgliedern kann nach fruchtlosem Ablauf der Vierwochenfrist durch einen schriftlich bestellten Minderheitenvertreter selbst unter Anwendung der in diesem § 5 vorgesehenen Formvorschriften die Generalversammlung einberufen. Die Parteigeschäftsführung bzw. der Vorstand hat diesem Minderheitenvertreter zu diesem Zweck die Mitgliederliste als Datei zur Verfügung zu stellen, der sie ausschließlich zum Zweck der Einladung zur Generalversammlung

zu verwenden hat. Eine solche Generalversammlung ist an den Ort der letzten Generalversammlung einzuberufen.

- (5) Jedes Mitglied kann Anträge an die Generalversammlung stellen sowie weitere Tagesordnungspunkte fordern. Entsprechende Anträge sind spätestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand einlangend schriftlich oder per E-Mail geltend zu machen.
- (6) Derartige Anträge sind als Ergänzungen der Tagesordnung vom Vorstand auf der Homepage der Partei bekanntzumachen; dies spätestens drei Tage vor Abhaltung der Generalversammlung.
- (7) Gültige Beschlüsse können nur zu Punkten auf der Tagesordnung, die im Sinn des obigen Absatzes (6) bekannt gemacht wurden, gefasst werden. Hat der Vorstand Ergänzungsanträge eines Mitgliedes, die rechtzeitig beim Vorstand eingefordert wurden, nicht entsprechend der Satzung auf der Homepage der Partei publiziert, so kann eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trotzdem verlangen, dass ein ergänzend gestellter Antrag zu behandeln und abzustimmen ist.
- (8) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (9) Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen die Satzung geändert oder die Partei aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (10) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Geschäftsführer, bei dessen Verhinderung das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Vorstandes.
- (11) Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a. Wahl, Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers, der übrigen Mitglieder des Vorstandes oder des Vorstandes insgesamt sowie der Rechnungsprüfer
 - b. Bestätigung der Geschäftsordnung des Vorstandes gem § 6 Abs 4
 - c. Entlastung des Vorstandes und des Parteigeschäftsführers sowie der Rechnungsprüfer
 - d. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes
 - e. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der sonstigen Parteiorgane
 - f. Genehmigung des Rechnungsabschlusses
 - g. Beratung und Beschlussfassung über sonstige vom Vorstand auf die Tagesordnung gesetzte Angelegenheiten
 - h. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die freiwillige Auflösung der Partei
 - i. Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds
 - j. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzfragen der Politik und Strategie der Partei
- (12) Die Sitzungsleitung stellt die gefassten Beschlüsse fest und unterfertigt das Sitzungsprotokoll. Das Sitzungsprotokoll wird in Form eines Beschlussprotokolls, das auch sämtliche gestellten Anträge sowie die Stimmenverhältnisse zu enthalten hat, errichtet. Das jeweilige Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Partei den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand wird durch die Generalversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem Parteigeschäftsführer/Parteigeschäftsführerin und vier weiteren Mitgliedern sowie einem Ersatzmitglied.
- (3) Der Parteigeschäftsführer führt den Vorsitz; der Vorstand bestellt aus seiner Mitte einen Protokollführer.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes können mit einfacher Mehrheit eine detaillierte Geschäftsordnung für den Vorstand beschließen.
- (5) Der Vorstand wird vom Geschäftsführer, im Falle von dessen Verhinderung vom ältesten Vorstandsmitglied einberufen und dieser ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Entschuldigt sich ein Vorstandsmitglied oder besteht ein Verhinderungsfall, wird das Ersatzmitglied berufen. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande, weshalb die Vorstandsmitglieder angehalten sind, durch entsprechende Diskussion zu einer Einigung zu kommen.
- (6) Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch im Umlauf (auch per e-mail) fassen. Ein Vorstandsbeschluss im Umlaufweg kommt zustande, wenn der Beschlussinhalt sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Setzung einer Antwortfrist von nicht weniger als 48 Stunden bekannt gemacht wurde und eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder die Zustimmung erklärt. Die Zustimmung zum Beschlussgegenstand wird durch Unterfertigung der Beschlussvorlage und Rückübermittlung im Original oder elektronisch an die Parteigeschäftsführung erklärt oder vereinfacht durch Zustimmungserklärung im Wege einer Antwort-E-mail. Verlangen zumindest zwei Vorstandsmitglieder nach Verständigung vom Beschlussgegenstand die Abhaltung einer Sitzung, so ist die Beschlussfassung unzulässig und eine Vorstandssitzung anzuberaumen.
- (7) Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 1) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung (Abs. 8) und durch Rücktritt (Abs. 9).
- (8) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt, wenn der Enthebungsbeschluss nichts anderes vorsieht, mit Bestellung des neuen Vorstandes bzw. Vorstandsmitgliedes in Kraft. Ein gültiger Enthebungsbeschluss während der laufenden Periode erfordert eine zwei Drittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (9) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird mit Zugang der Rücktrittserklärung wirksam.
- (10) Dem Vorstand obliegen insbesondere die Vorbereitung und Leitung der Generalversammlung, die Aufstellung der Kandidatenlisten für allgemeine Vertretungskörper, die Festsetzung und Höhe eines allfälligen Mitgliedsbeitrags, die Aufsicht über die gesamte Parteitätigkeit und alle Aufgaben, die nicht durch die Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind.

§ 7 Parteigeschäftsführung

- (1) Die Parteigeschäftsführung besteht aus einem Vorstandsmitglied. Der Parteigeschäftsführer/die Parteigeschäftsführerin wird von der Generalversammlung auf vier Jahre gewählt. Für die Begründung des Amtes und dessen Ende gelten die Regelungen für Vorstandsmitglieder im Allgemeinen.
- (2) Der Parteigeschäftsführer ist der Sprecher des Vorstandes; er repräsentiert die Partei nach außen und er führt die Geschäfte der Partei. Dies auf der Grundlage dieser Satzung, der Generalversammlungsbeschlüsse sowie der Beschlüsse des Gesamtvorstandes. Die Vertretung der Partei obliegt dem Parteigeschäftsführer jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (3) Der Parteigeschäftsführer ist aufgrund eines Anstellungsvertrages mit der Partei entgeltlich tätig. Abschluss, Auflösung und Änderung des Anstellungsvertrages auf Seiten der Partei obliegt dem Vorstand; zur Vertretung der Partei unterzeichnen zumindest zwei Vorstandsmitglieder unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung im Vorstandskollegium.

§ 8 Beirat

- (1) Der Vorstand kann einen Beirat bestellen, dessen Aufgabe die Beratung der Parteigeschäftsführer und des Vorstandes ist.
- (2) In den Beirat können Personen berufen werden, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse die Organe der Partei in speziellen Bereichen und Angelegenheiten beraten können, wie etwa im Bereich des Rechts, der Landwirtschaft oder des Tourismus
- (3) Die Beiratsmitglieder können den Sitzungen von Vorstand und Parteigeschäftsführung beigezogen werden; sie haben dort beratende, aber nicht beschlussfassende Stimme.

§ 9 Rechnungsprüfer

- (1) Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, das Gegenstand der Prüfung ist. Sie müssen selbst nicht Mitglied der Partei sein.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Gebarungskontrolle sowie die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand von Prüfergebnissen zu berichten.
- (3) Die Rechnungsprüfer können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an die Parteigeschäftsführung zu richten. Der Rücktritt wird mit Zugang der Rücktrittserklärung wirksam. Im Fall eines Rücktrittes während des Prüfungszeitraumes kann der Vorstand bis zur Bestellung neuer Rechnungsprüfer durch die

Generalversammlung ersatzweise einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestellen, der bis zur Entscheidung der Generalversammlung über die Bestellung von Nachfolgern die Funktion wahrnimmt. In einem solchen Fall berichtet der Wirtschaftsprüfer an die Generalversammlung.

§ 10 Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung aller parteiinternen Streitigkeiten ist das parteiinterne Schiedsgericht berufen, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden. Seine vierjährige Funktionsperiode beginnt unmittelbar nach erfolgter Wahl in der Generalversammlung.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern, die alle nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen. Weiters wählt die Generalversammlung ein erstes und ein zweites Ersatzmitglied für den Verhinderungsfall eines ordentlichen Mitgliedes.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs in Anwesenheit aller Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind parteiintern endgültig.


§ 11 Freiwillige Auflösung der Partei

- (1) Die Auflösung der Partei kann nur mit den in § 5 Abs. 6 festgelegten Quoren in einer Generalversammlung beschlossen werden.
- (2) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, das verbleibende Parteivermögen wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Antrag der Vorstandsmitglieder Dr. Kurt Falschlunger und Volkmar Reinalter an die hohe Generalversammlung, am 31.01.2015

Die Generalversammlung, als oberstes Organ der Partei, möge folgende Resolution beschließen:

- Der Einigungsparteitag im Dezember 2013 war ein wichtiger erster Schritt für die Stabilisierung unserer Gemeinschaft. Der daraus resultierende Kassasturz wird, nach einer Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftstreuhandkanzlei, von der hohen Generalversammlung ausdrücklich genehmigt.
- Parteiobmann BGM Hansjörg Peer genießt das volle Vertrauen der politischen Partei Vorwärts Tirol. Hansjörg Peer repräsentiert unsere Gemeinschaft gem. §7 Abs. 2 nach außen und ist dabei von allen Mitgliedern bestmöglich zu unterstützen. Öffentliche Angriffe und Denunzierungen gegenüber seiner Person innerhalb unserer Bewegung sind parteischädigend und daher sofort einzustellen.
- Altobmann KO DI Hans Lindenberger wird aufgefordert, die Verantwortung für alle Vorkommnisse, während seiner Obmannschaft bis zum Einigungsparteitag im Dezember 2013, zu übernehmen. Er wird insbesondere aufgefordert, seinen „Nachlass“, die Causa Pixel, durch konstruktives Engagement ordentlich und ohne weiteren Schaden für die Partei aufzuarbeiten.
- Der politische Erfolg von Vorwärts Tirol bei der Landtagswahl 2013 war ohne Zweifel ein Gemeinschaftsprodukt. Er ist den zahlreichen engagierten Menschen im ganzen Land zu verdanken, die ehrlich und couragiert für eine neue bürgerliche Kraft in Tirol eintraten. Nur durch diese kollektive Kraft konnten die von der Partei entsandten Abgeordneten in den Landtag einziehen. Unsere Abgeordneten werden daher dringend ersucht, neben der Ausübung des unbestrittenen freien Mandats, auch die Interessen ihrer Partei im Landtag und in der Öffentlichkeit respektvoll und engagiert zu vertreten und der moralischen Verantwortung gegenüber der Partei und ihren Mitgliedern gerecht zu werden.
- Der Vorwärts Tirol Landtagsklub ist Teil der politischen Partei Vorwärts Tirol. Deren Klubmitglieder werden aufgefordert, mit dem Parteivorstand einen konstruktiven Dialog zu führen und demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren. Die Klubmitglieder haben die moralische Verpflichtung, parteischädigendes Verhalten, z. B. öffentliche Denunzierungen von Vorstandsmitgliedern oder die Weitergabe von internen Unterlagen, ohne Absprache mit dem Parteiobmann, zu unterlassen.


Innsbruck, 26.01.2015
Dr. Kurt Falschlunger


Volkmar Reinalter

